

Correspondent

Er scheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Zusätze
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 103.

Mittwoch, den 8. September 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Im Circular Nr. 3 — erstes Verzeichnis — ist beizufügen: Emig in Thalweil am Bärchsee, wegen Beschäftigung von Seherinnen.

Den im Circular Nr. 3 — zweites Verzeichnis — am Schlusse gestellten Ausnahmen wollte man noch folgende Orte zufügen: Malchin, Ludwigslust, Güstrow.

Württemberg. Wegen Mafregelung von Verbandsmitgliedern in der Eugen Metzger'schen Buchdruckerei wollte man sich vor Annahme einer Condition daselbst an den Gauvorsteher Friedr. Arnolds, Lehenweg 3, III. in Stuttgart, wenden.

Bromberg. Das Viaticum wird von jetzt ab in Fischer's Buchdruckerei durch Herrn Ken delbacher ausgeführt.

Hienzburg. Das am 21. März 1875 unter Nr. 275 hierorts ausgestellte Verbandsbuch des Sehers Julius Bergenholz aus Kopenhagen, welcher, wie wir erst jetzt erfahren, im Mai d. J. in der Nähe von Habersleben ohne alle Legitimationspapiere todt aufgefunden wurde, wird hiermit für ungiltig erklärt. Dies den Herren Viaticumsauszahlern zur Notiz.

Mannheim. Die Herren P. Schuchmann aus Braunsbald, Adolph Danziger aus Wollstein und Scholl aus Potsdam (?) werden hierdurch ersucht, die vom Ortsverein Mannheim f. J. erhaltenen Vorschüsse baldigst an Unterzeichneten zurückzugeben, widrigenfalls die Sache weiter verfolgt wird. F. Krauß, Vorsitzender, Vereinsdruckerei in Mannheim.

Bur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bitterfeld Aug. Hannemann, hat früher schon dem Verbandsbuch angehört. — Aug. Kötz in Halle a. d. S., Langegeffe 14.

In Bonn Friedr. Zeiger aus Cöln, ausgelernt daselbst 1868, f. J. aufgenommen in Coblenz, später bei DuMont in Cöln conditionirend. — L. Güne-winkel, Viehmarkt Nr. 3.

In Dessau Wilhelm Osterhuber aus Geisels-höring, hat in München zum Verbandsbuch gehört und ist angeblich dort ausgetreten. — Heinrich Schmidt, Hey-bruch's Hofbuchdruckerei.

In Stuttgart der Seher Jean Arend, geb. 1831, Verbandsmitglied bis 30. September 1871, und Georg Meber, ausgelernt in der G. Lauer'schen Druckerei zu Schweinfurt am 1. Mai d. J. — In Göttingen Franz Algiier, ausgelernt in Bessigheim im September v. J. — Fr. Arnolds, Lehenweg 3, III. in Stuttgart.

Erzgebirge. 2. Qu. 1875. Es steuerten 102 Mit-glieder in 9 Orten. Neu eingetreten sind 12, zu-gereist 11, abgereist 16, ausgetreten 1 (Carl Matthes, S. aus Lichtenstein, wegen Etablierung), ausgeschlossen 1-Mitglied (Gustav Gödy, S. aus Wittweida, wegen halb-jährigen Restirens der Beiträge); gestorben Adolph Berger, S. aus Plauen.

Thüringen. 2. Qu. 1875. Es steuerten 140 Mit-glieder in 9 Orten. Neu eingetreten ist 1 Mitglied, zugereist sind 21, abgereist 19 Mitglieder. (Berichte fehlen pro 1. u. 2. Qu. von Coburg. Mit Steuern

für 2. Qu. restiren Arnstadt, Buttstädt, Langensalza, Suhl, Schmalkalden).

Rundschau.

Gerichtszeitung. Im September vorigen Jahres wurde die Gewerkschaft der Holzarbeiter zu Hildesheim von der Polizei aufgelöst, die Vorsteher am 15. October vom Amtsgericht zu je 15 M. verurtheilt wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz (die Gewerkschaft wurde als ein politischer Verein bezeichnet, der mit anderen dergleichen Vereinen in Verbindung stehe) und die Schließung der Gewerkschaft bestätigt. Dieses Urtheil hob das Obergericht am 22. December auf und verwies die Angelegenheit zur Aburtheilung in die erste Instanz zurück. Das Amtsgericht erkannte am 18. März wiederholt seinem ersten Urtheil gemäß, worauf unterm 29. Juli vom Obergericht die Wieder-aufnahme des Beweisverfahrens angeordnet und am 6. August d. J. das Urtheil des Amtsgerichts kassirt, die Angeklagten kostenlos freigesprochen und die Schließung der Gewerkschaft aufgehoben wurde.

Die Zahl der Beleidigungsklagen des Fürsten Bis-marck soll jetzt die Zahl 1534 erreicht haben.

Der Red. der „Schles. Kirchenztg.“ (Breslau) war wegen Veröffentlichung der päpstl. Encyclika ange-klagt, wurde jedoch freigesprochen, weil das Schriftstück ohne jeden Commentar veröffentlicht wurde.

Ein Dienstknacht wurde im April von der Straf-kammer zu Ravensburg wegen Diebstahls zu 22 Mon. Zuchthaus verurtheilt. Ende August stellte sich die U n s ch u l d des Mannes heraus und es wurde der-selbe — entlassen.

Technisches.

J. M. Die Firma Lehmann & Mohr, Berlin, lieferte eine neue Einfassung. Das uns gesandte, sauber ausgeführte Probeblatt verdeckt in ziemlich ge-schickter Weise die Fehler und Mängel dieses Erzeug-nisses, das theilweise aus einem mehr oder minder renovirten Gemisch älterer Einfassungen besteht. Zu den Fehlern rechnen wir in erster Reihe die gewählte Bogenform des Einfassungsbildes bei vielen der Stücke. Es läuft dieses monotone Wiederkehren der Bogen-Abtheilung unserer heutigen Geschmacksrichtung, die sich immer mehr und mehr für die gerade Linie entscheidet, geradezu entgegen. Die diese Mängel nicht besitzenden Figuren eignen sich, wie das Blatt sehr hübsch zeigt, namentlich zum farbigen Druck. Hierin dürfte über-haupt die Verwendbarkeit dieser mit theilweise sehr kräftiger Zeichnung versehenen Einfassung zu suchen und zu finden sein. Die Lücken, die durch das Zu-sammensetzen der Stücke entstehen, möge die Gießerei durch Abschleifen beseitigen.

— Was sich die Schriftgießerei von Woellmer, Berlin, gedacht hat, als sie an das Schneiden der Einfassung Lit. T. ging, möchten wir gern wissen. Wollte sie Neues schaffen, oder wollte sie Altes ver-bessern? Oder Beides? Wir sind fast versucht zu glauben, daß an's Denken sehr wenig gedacht wurde. Wie hätte man sonst dieses aus 24 Theilen bestehende Original-Erzeugniß mit circa 6 anwendbaren Stücken versehen können, und diese 6 Stücke bilden eigentlich noch eine Einfassung in der Einfassung. Die Herren Schriftgießer sollten sich doch nachgerade angewöhnen, ihre Erzeugniß-Entwürfe tüchtigen Buchdruckern vor-her zur Begutachtung vorzulegen; der Schlichter, die oft so viel Geld kosten, würden weniger werden. Be-trachte sich doch Jeder den mittelfürigen Theil des Blattes: Zu der Zeit, in welcher der Buchdrucker noch Thür-schüler lieferte, mochte so etwas an Plaque sein; oder man befehle sich die Weinfarte, etwas Geschmackslosers sahen wir lange nicht, von dem persischen Titel des

Mirza-Schaffy u. s. w. wollen wir weiter nicht reden. Obgleich wir einen größeren Theil dieser verfehlten Anwendungen auf das mangelnde Geschick des Sehers zurückzuführen, so ist die Einfassung von Schulb nicht freizusprechen, sie gehört eben zu jenen, die nur tüch-tigen Händen anvertraut werden können und selbst denen dürfte es hier schwer fallen, Schönes zu liefern, weil das Original-Erzeugniß größtentheils außerhalb des herrschenden Geschmacks steht.

— In der Fabrik des Herrn Hogenfort in Leipzig nahmen wir Gelegenheit, die in jüngster Zeit mehrfach erwähnten „eiserne n S ch l i e ß s t e g e“ in Augenschein zu nehmen. Jeder, der die Mängel unserer jetzigen Bleistegge kennt, wird in den „eiserne“ Stegen einen Fortschritt erblicken. Derselbe wurde uns noch ersicht-licher, nachdem wir uns von der systematischen Ge-nauigkeit der Stege überzeugt hatten. Herr H. liefert dieselben in den verschiedensten Größen und Breiten, wenn wir nicht irren bis zu 4 Concordenzen, und stellt sich der Preis in Anbetracht der größeren Dauer-haftigkeit nicht allzu hoch. Unser anfängliches Bedenken, daß der sich ansehende Kost die Vortheile nach und nach „hinwegstreifen“ könnte, dürfte beim fort-währenden Gebrauch wegfallen.

— Das „Journal officiel français“ berichtet über ein neues Surrogat für die Papierfabrikation, es ist dies die Alsa, eine Pflanze, welche in den algerischen Hochebenen wild wächst. Die nach Quan-tität und Qualität sehr geringe Waare, welche bisher in den Handel gekommen ist, wurde von den Ein-geborenen in kleinen Partien an Zwischenhändler ver-kauft. Und dennoch sind unter diesen sehr primitiven Verhältnissen im Jahre 1874 allein über 60,000 Tonnen (à 20 Ctr.) dieser Pflanze zusammengebracht worden. In Alger sind mehr als 4 Millionen Hektar mit dieser Pflanze beede. Nach zuverlässigen Mittheilungen könnte bei geregelterm Betrieb auf einen jährlichen Ertrag von 1000 Kilogr. Alsa pro Hektar gezählt werden und 1 Arbeiter 44 Tonnen (880 Ctr.) trodene Faser jährlich einheimen, so daß zur Ausbeutung

eines Flächenraumes von 300,000 Hektar eine euro-päische Bevölkerung von 6—7000 Seelen notwendig wäre. Binnen wenigen Jahren werden 4 verschie-dene Eisenbahnlinien zu den Hochebenen führen, wo die Alsapflanze daheim ist, wodurch zunächst ein bil-ligerer Transport des Rohmaterials ermöglicht werden wird. Eine französisch-algerische Gesellschaft hat be-reits den Bau der Linie von Arzew nach Saïda in Angriff genommen, und Alles bereitet sich zur Unter-stützung eines wohlorganisirten Betriebes dieses bedeutenden Unternehmens vor.

Briefkasten. Hr. Lott in Wien. Für die Ueber-sendung Ihrer Geschäftsarte den verbindlichsten Dank. Wir sahen seit Jahren kein so gelungenes Kunstwerk. Farbenwahl und Ausführung eben so mustergerillt wie Composition. Ersuchen bei Lieferung ähnlicher Kunst-arbeiten uns zu berücksichtigen.

R. in Berlin. Sie wollen unsere Ansicht über gefandten Briefkopf der Grunert'schen Druckerei. In-dem wir selbst unserer Curiositätenammlung einver-leiben, schließen wir uns heute wie ehemals den Worten des „S. f. B.“ an, welches gelegentlich der Besprechung der Grunert'schen Arbeiten auf der Wiener Ausstel-lung äußerte: „Aus den Proben ist ersichtlich, daß die Seher, welche dabei thätig gewesen, auf sehr verschie-denen Stufen hinsichtlich der Ausbildung ihres Ge-schmacks gestanden haben.“

R. W. in Frankfurt. Dank für Anerkennung. Ganz Ihrer Ansicht, wenn Sie, daß „Neue Hand-buch“ citirend, meinen: „daß nur mit unachtsam-licher Strenge unsere Fachliteratur von der Ober-flächlichkeit und Unwissenheit, die sich mehr und mehr darin breit gemacht, wieder gesäubert werden könne.“

Hr. Voigt in Weimar und Kubel in Cöln; Besprechung demächst. — F. Offenbach; Brief nächste Woche. — R. Z. in Berlin, B. in Stutt-gart, W. in Frankfurt; Ersuchen um Fortsetzung der Sendungen.

Der neuerdings dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf über Krankenkassen etc., betreffend die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung, lautet: Artikel 1. An die Stelle des § 141 der Gewerbeordnung treten nachfolgende Bestimmungen: „§ 141. Durch Ortsstatut (§ 142) kann die Bildung gegenseitiger Hilfskassen zur Unterstützung von Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern angeordnet und die Gemeindeförderung ermächtigt werden, deren Einrichtung und Verwaltung (!) nach Anhören der Beteiligten zu regeln. § 141 a. Durch Ortsstatut kann Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern, welche in einem Gemeindeförderungsbereich beschäftigt sind und die Mitgliedschaft einer gegenseitigen Hilfskasse nicht nachweisen, der Eintritt in eine bestimmte Klasse dieser Art zur Pflicht gemacht werden. Wer dieser Pflicht nicht genügt, kann von der Klasse für alle Zahlungen, welche bei rechtzeitigem Eintritt von ihm zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden. § 141 b. Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber zu den Beiträgen, welche die bei ihnen in Arbeit stehenden Mitglieder einer nach § 141 a durch Ortsstatut bezeichneten Hilfskasse zu entrichten haben, Zuschüsse bis auf die Hälfte jener Beiträge leisten, auch die letzteren, soweit diese während der Dauer der Arbeit bei ihnen fällig werden, bis auf Höhe des verdienten Lohnes vorstehen. In gleicher Weise kann angeordnet werden, daß Arbeitgeber ihre zum Eintritt in eine bestimmte Hilfskasse verpflichteten Arbeiter bei dieser Klasse anzumelden haben. Wer dieser Pflicht nicht genügt, kann von der Klasse für alle Zahlungen, welche bei rechtzeitigem Eintritt von den Arbeitern zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden. § 141 c. Die in den §§ 141—141 b bezeichneten Bestimmungen können von der höhern Verwaltungsbehörde für einzelne Ortsgemeinden oder für größere Bezirke getroffen werden, sofern dem Bedürfnis durch entsprechende Ortsstatute nicht genügt wird. § 141 d. Den Bestimmungen der §§ 141—141 c unterliegen auch diejenigen bei Bergwerken, Aufbereitungs-Anstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben beschäftigten Arbeiter und Arbeitgeber, für welche eine sonstige gesetzliche Verpflichtung zur Bildung von Hilfskassen und zur Beteiligung an denselben nicht besteht. Auf die bei Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Arbeitgeber, welche den berggesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Hilfskassen und der Beteiligung an denselben unterliegen, finden sie keine Anwendung. Artikel 2. Hilfskassen, in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gegenüberlicher Arbeiter bei Erlaß dieses Gesetzes begründet ist, werden bis auf weitere Bestimmung der Centralbehörde der gegenseitigen Hilfskassen im Sinne des Artikels 1 gleichgeachtet. Bis dahin bleibt die Pflicht zum Beitritt, so wie zur Zahlung von Beiträgen und Zuschüssen, soweit diese nicht über die durch §§ 141 a und 141 b bezeichneten Leistungen hinausgehen, für Arbeiter und Arbeitgeber bestehen. Wenn Arbeiter oder Arbeitgeber ihrer Pflicht nicht genügen, so treten die in § 141 a und 141 b zu Gunsten der Kassen bestimmten Rechtsfolgen ein.“

Frankreich. In Betreff der Broschüren Gladstone's, welche unter dem Titel: „Rome and the newest Fashions in Religion“ („Rom und die neuen Moden in Glaubenssachen“) veröffentlicht worden sind, erklärte der Minister des Innern, Buffet, es sei die Einführung dieses Buches nach Frankreich zwar nicht verboten, dasselbe sei aber den gesetzlichen Bestimmungen über die Colportage unterworfen und er werde die Genehmigung zum Vertriebe von Schriftwerken nicht erteilen, welche einen politischen oder dem Katholicismus gegenüber einen polemischen Charakter trügen. Er entzog deshalb der französischen Ausgabe des genannten Werkes den Straßenverkauf. Die republikanische Presse hat diese Maßregel indess so lebhaft angegriffen, daß die Regierung officiös die Zurücknahme jenes Verbotes angekündigt hat.

In Lyon hat der Präfect Gratulationsadressen, die gelegentlich des 15. August colportirt wurden und an den erstarblichen Prinzen in Arenenberg geschickt werden sollten, confisciren lassen. Dem Drucker des Blattes „Lyon-Journal“ ist überdies noch befohlen worden, alle gedruckten Kreuzbänder, die noch nicht an die betr. Adressaten abgegeben sind, unverzüglich der Behörde auszuhandigen. — Ein republikanisches Blatt, die „Union libérale de Seine-et-Oise“, ist bereits vor mehr als zwei Jahren verboten und dieses Verbot noch bis zur Stunde nicht aufgehoben worden. — In Neuvers erhängte sich der Administrator des Journals „Le Nivernais“, Dubraille.

Nach den in Toulouse angestellten Erhebungen sind infolge der Wasserfluth in der Vorstadt Saint-Cyprien allein 953 Häuser eingestürzt und 257 Häuser unbewohnbar geworden. Die Zahl der in den anderen Vierteln zerstörten Gebäude beläuft sich auf etwa 200. An der Pariser Börse wurde kürzlich ein Makler von einem Ingenieur durch zwei Revolverkugeln schwer

verwundet, nachdem ersterer den letztern durch Stockschläge mißhandelt hatte.

Italien. Zur Zeit Eduard's III. (1327—1377) war Florenz der Hauptgeldmarkt Europas. Der englische König gebrauchte Geld für seine Kriege. Das florentinische Bankhaus Barbi-Peruzzi streckte ihm 1,365,000 Goldgulden vor. Dieses für damalige Zeiten ungeheure Kapital wurde dem Darleiber weber zurückbezahlt noch verzinst (!). Alle wegen der Erstattung gemachten diplomatischen Schritte blieben erfolglos, somit die Familie Barbi als die Peruzzi wurden in ihren Geschäften dadurch auf das Empfindlichste erschüttert. Peruzzi, der jetzige Bürgermeister von Florenz, ist der unbestrittene Rechtsnachfolger des Hauses Barbi-Peruzzi, dessen Forderung infolge der ausgebliebenen Zinsen zu einer ganz fabelhaften Summe angeschwollen ist. In England hat die Nachricht von dieser „vergeßenen“ Schuld ungeheures Aufsehen erregt, Niemand hat die Thatsache in Abrede gestellt. Man glaubte, Herr Peruzzi würde während seiner Anwesenheit bei dem kürzlich stattgehabten Bürgermeistertag in London seine Sache geltend machen. Das konnten aber nur Leute voraussetzen, welche Peruzzi nicht kennen. Bis zu seiner Abreise von London schwieg er, dann aber richtete er einen Brief an die „Times“, in welchem er es beantragte, daß man ihm zugetraut hätte, eine gastfreundschaftliche Einladung zur Anregung und Erledigung einer so zarten Angelegenheit benutzen zu können. Er wies jede Beteiligung an der Publicität in der Sache zurück. Auf eine sehr feine Weise aber nennt er sich dennoch den unbezahlten Gläubiger Englands was unserer Ansicht nach gleichbedeutend ist mit dem übrigens durchaus gerechtfertigten Willen, gelegentlich die Sache allen Ernstes aufzunehmen. Es handelt sich um Thatsachen und um ein colossal groß gemobenes Vermögen; wer würde es dem Bürgermeister von Florenz verdenken, wenn er seine Rechtstitel geltend zu machen sucht, zumal die englische Presse dieselben nicht in Zweifel gezogen hat!

Rußland. Die russische „Petersburger Zeitung“ hat die erste Verwarnung erhalten. Bekanntlich wird nach russischen Gesetzen das Erscheinen einer Zeitung nach einer dreimaligen Verwarnung für eine vom Ermenen des Ministeriums des Innern abhängige Zeitdauer sistirt. Der Anlaß zur ersten Verwarnung der „Petersburger Zeitung“ war ein Artikel, betr. die Auswanderung der Tataren nach der Türkei, in welchem sie das Vorgehen der russischen Beamtenwelt in der Krim auf das Schärfste geißelte. „Seit die Krim vollständig mit Rußland vereint ist“ — schreibt dieses Blatt — „ist sie ein Tummelplatz für Petersburger Beamte, die hier verhängnisvolle Colonisations-Experimente anstellen, das Kronvermögen vergeuden und ihre eigenen Taschen füllen (!). Diese Beamten ruiniren die Perle Sibiriens und opfern das Staatswohl ihren eigenen Interessen. Die Russen fanden in der Krim eine arbeitsame tatarische Bevölkerung von 300,000 Seelen vor, die eine für dieses Land segensreiche Thätigkeit entfalten. Die neuen Herren beschlossen, die Tataren nach der Türkei zu verjagen, und nahmen, um ihren Zweck zu erreichen, zu den ärgsten Mißbräuchen ihre Zuflucht. Was war natürlicher, als daß ein großer Theil der Tataren wirklich die Heimath, wo sie in so arger Weise unterdrückt wurden, verließ. Bis zum Jahre 1860 betrug die Zahl der ausgewanderten Tataren 200,000. Da erst begann man in Regierungskreisen einzusehen, wie unvernünftig man gehandelt habe, die tatarische Bevölkerung zu verdrängen. Man ist jetzt befehrt, die Tataren in der Krim zurückzulassen; das will aber nicht gelingen, und da schlagen einige weise Politiker vor, um der Auswanderung zu steuern, die zurückbleibende tatarische Bevölkerung für die Auswanderung der militairpflichtigen Jugend verantwortlich zu machen und sie mit hohen Geldstrafen zu belasten (!). Diese Maßregel dürfte aber den entgegengegesetzten Erfolg haben.“

Berichten aus Amerika zufolge hat die Einwanderung von Europäern bedeutend abgenommen. Die Einwanderung aus China hingegen nimmt zu. Alle Schiffe, die aus China kommen, sowohl Segelschiffe als Dampfer, bringen so viele Einwanderer als sie tragen können und nur der Mangel an Beförderungsmitteln setzt der Einwanderung ein Ziel.

Der Bericht der Commission, welche die gegen den Staat Newyork bei der Canalverwaltung verübten Betrügereien zu untersuchen hatte, giebt eine solche Auswahl aller möglichen Methoden von Betrügereien, daß es kaum möglich scheint, noch ein neues Verfahren bei betrügerischen Wickschüssen und Ausführungen von Contracten zu erfinden. Ein einziger der Contractoren, S. D. Dennison, der übrigens jetzt hinter Schloß und Riegel sitzt, hat den Staat um 162,000 Dollars übervortheilt. Im Ganzen vertheilte sich auch hier die Unterschleife bis in die Millionen.

L. Berlin, 2. Septbr. (Vereinsbericht.) In der Sitzung vom 25. August kam nach Verlesung einiger Vereinsmittheilungen zunächst ein Antrag des Vorstandes zur Besprechung: „Der Verein wolle den f. z. im Princip anerkannten Ortsgebrauch zum Beschluß erheben, nämlich, daß bei Ueberstunden in Abendzeitungen auf 1 Stunde Satzzeit 1 Abgestunde, auf 2 Stunden 3, auf 3 Stunden 4, 4 Stunden 6, 5 Stunden 7, 6 Stunden 8 u. f. w. berechnet werden. Die Berechnung findet täglich statt.“ Nach längerer Debatte, in welcher ausgeführt wird, daß das Schiedsgericht f. z. ebenso beschlossen, wird der Antrag angenommen. — Betreffs der Vertrauensmänner-Verammlungen wird vom Vorsitzenden leider constatirt, daß das Institut so gut wie gar nicht mehr vorhanden sei. Es wurde beschlossen, für den 19. September eine Versammlung der Vertrauensmänner in Konrath's Salon einzuberufen. Schluß 10^{3/4} Uhr. — Am Mittwoch den 1. Septbr. fand die erste Versammlung wieder in Konrath's vergrößertem Saale statt. Herr C. Schramm hielt einen sehr interessanten Vortrag über National-Defonomie; die zahlreich besuchte Versammlung dankte durch Erheben vor den Plätzen dem Vortragenden. — Hierauf machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß unser Vereinsbote König mit dem 5. Septbr. aus seinem seit 1863 innegehabten Amte wegen Altersschwäche ausscheide. Die Versammlung bewilligte demselben eine Gratification von 150 Mark. — Eine Angelegenheit betr. die Collegen der Officin G. & S. wurde noch offen gehalten. — Eine lebhafteste Diskussion entspann sich nun über das Arbeiten am Sedanstage. Nach einem Beschlusse von vor 2 Jahren mußte der Tag, wenn auch nicht gearbeitet, bezahlet werden. In diesem Jahre wurde nun in einigen Zeitungen dem Personal die Frage gestellt, ob sie arbeiten wollten oder nicht, und war in einer Zeitung in Aussicht gestellt, wenn die Collegen arbeiten wollten, sie Roman (also nicht zur Zeitung gehörigen Satz) setzen könnten, wodurch sehr leicht andere in derselben Officin beschäftigte Collegen außer Condition kommen konnten. Infolge dessen wurde nach längerer Debatte der damals gefasste Beschluß aufgehoben, dazu aber ein Amendement angenommen, daß, wenn gearbeitet wird, keine andere als zur Zeitung gehörige Arbeit geliefert werden darf. — Nach Verlesung einer Ehrenerklärung des Herrn Erott dem Secretair gegenüber Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Berlin, 3. September. In der nächsten Mittwochs-Sitzung uners Vereins kommt eine Angelegenheit zur Besprechung und wahrscheinlich auch principiellen Entscheidung, bei deren Wichtigkeit es nur von Nutzen sein kann, wenn man sich schon vorher mit derselben etwas eingehender beschäftigt. Das Personal einer größeren Zeitung ist nämlich beschuldigt, in sofern gegen die Normativbestimmungen des Tarifs zu verstoßen, als es sich für die jetzt oft vorkommende Wartezeit keine Entschädigung bezahlen läßt. Diese Thatsache an sich ist richtig, doch dürfte nun zu entscheiden sein, ob das bet. Personal, wie es augenblicklich vorhanden, nach dem Tarif berechtigt und somit auch verpflichtet ist, Entschädigung für die in Frage stehende Wartezeit zu verlangen. Hierzu diene folgende Auseinandersetzung: Das Personal der Zeitung bestand zur Zeit des störrischen Geschäftsganges (ungefähr März bis Anfang Juni) aus 40 Mann und hatten 36 Mann (nach Abgang von täglich vier Mann, welche ihren in einer zweimal erscheinenden Zeitung so nothwendigen freien Tag halten) volle Beschäftigung. Bei Eintritt der flauen Geschäftsperiode reducirte sich die tägliche Vierzehnzahl um mindestens ein Drittel, mitin ist es selbstverständlich, daß für das ganze Personal meist ausreichende Arbeit vorhanden war; das Geschäft ließ denn auch durchblicken, daß es gesonnen sei, die überflüssigen Arbeitskräfte zu entlassen. Dieser Gedanke lastete schwer auf fast allen Gemüthern, denn es mußte sich ja ein Jeder sagen, vielleicht trifft dich das Loos, und wenn nicht, nun so konnte sich Niemand verhehlen, daß die Betroffenen einer schweren Zukunft entgegen gehen. Dieses Bewußtsein und der richtige Schluß, „daß, wenn man eine geraume Zeit hindurch einen hohen Verdienst (freilich durch Aufwendung von mehr Zeit und Kraft) gehabt habe, so könne man wol eine kurze Periode mit einem geringeren Verdienst und — im Interesse der eigenen Gesundheit — mit etwas weniger Arbeitszeit zufrieden sein“, gaben die Veranlassung zu dem Entschlusse des Personals, das Geschäft zu erforschen, „keine Entlassungen“ auszusprechen, sondern mit ihm irgend ein Arrangement zu treffen, um beiden Theilen zu helfen: also einestheils Niemanden brodlos zu machen, andertheils die Wartezeit zu vermeiden. Das Resultat der Besprechung war, daß das Geschäft sich bereit erklärte, statt 4 Mann 6 Mann täglich feiern zu lassen und außerdem mehrwöchigen Urlaub für mehr reiselustige Mitglieder zu gewähren; sollte jedoch diese Maßregel nicht ausreichen und dennoch Wartezeit entstehen, so mußte es von seinem Rechte Gebrauch machen und nur so viel Arbeitskraft feiner-

hin beschäftigen, als ausreichend für Herstellung der Zeitung nötig sei. Das Personal fasste zu der Frage, „was dann zu thun sei, wenn nun dennoch Wartezeit eintritt“, keinen Beschluß, sondern man wollte es jedem Einzelnen überlassen, nach bestem Gewissen zu handeln. Im Laufe der Zeit hat sich nun herausgestellt, daß, trotzdem jetzt täglich 10 Mann fehlen (6 Mann frei, 2 verreist, 1 krank und 1 durch eigene Schuld entlassen), dennoch nicht genug Arbeit vorhanden ist, um die Uebrigen voll zu beschäftigen. Die Frage liegt nun für jeden Einzelnen nahe: „Ist der Principal überhaupt berechtigt, Arbeitskräfte zu entlassen, die er nicht beschäftigen kann?“ Das Personal der betr. Zeitung mußte sich dieses unbedingt bejahen, denn wenn im Tarife steht: „Jeder Gehilfe hat das Recht auf volle Beschäftigung und auf Entschädigung der Zeitverlängerung bei unzureichender Arbeit“, so ist es wohl logisch richtig, daß der Principal nur so viel Arbeitskräfte zurückbehalten braucht, als er eben mit dem vorhandenen Arbeitsquantum voll beschäftigen kann. Wenn dieses aus ausdrücklichen Wunsch des gesammten Personals nun nicht geschieht und ist somit dasselbe nachweislich um mindestens 10 Mann zu stark, sollte da wol für die Mitglieder dennoch eine Berechtigung und Verpflichtung aus dem Tarife erwachsen, für die dann entstehenden Wartezeiten eine Entschädigung zu verlangen? Das Personal der betr. Zeitung konnte dieses eben nicht finden und verlangte, in dem vollen Bewußtsein, nicht gegen den Tarif zu verstoßen und im Interesse des Vereins und Verbandes gehandelt zu haben, für die auf diese Art entstandene Wartezeit keine Entschädigung. Der § 22 der hiesigen Normativbestimmungen für Zeitungsarbeiten spricht ja außerdem klar und deutlich: „Die vom Gehilfen nicht verschuldete Wartezeit zc. wird entschädigt“; sollte es hiernach nicht auch eine verschuldete, d. h. durch eigenes Zutun entstehende Wartezeit geben? oder sind die Worte „nicht verschuldete“ nur da, um das Gegentheil nicht zuzulassen? Dann wären sie überhaupt überflüssig und man sage einfach: „Wartezeit wird so und so entschädigt, die Ursache ist Nebensache.“ — Ich hatte bereits Gelegenheit, mehrere Gegner der Ansicht des qu. Personals zu hören; ihre Gegnerschaft resultirt theils aus der Furcht, daß ihr Factor oder Principal dadurch auch auf den Gedanken kommen könnte, eine vom Gehilfen nicht verschuldete Wartezeit nicht zu bezahlen, theils daraus, weil man es unterlassen hat, den Vorstand oder Verein erst darum zu befragen; ihnen sei für erstern Fall zuzuerkennen, daß ich hoffe, der Verein werde das Recht Recht sein lassen, trotz der befürchteten Consequenz, die daraus entstehen könnte; das Personal selbst hat ja nicht zur principielle Entscheidung dieser Frage gebrängt, sondern es ist von anderer Seite geschehen. Für den zweiten Fall bemerke ich, daß es wol entschuldigbar ist, wenn jemand, um Recht zu thun, nicht erst um Erlaubniß fragt. Eine dritte Kategorie Gegnerschaft sagt: „Wenn man aus den Gründen, wie das qu. Personal, vom Tarife abgeht, so könne man auch nicht verlangen, daß andere Kollegen wegen einer ganz geringen Preisdifferenz die Condition verlassen“; ihnen bemerke ich nur, daß das qu. Personal nicht entfernt glaubt, den Tarif verletzt zu haben, und dieses ja erst entschieden werden soll. — In dem ich nun schließe, spreche ich noch die Hoffnung aus, am Mittwoch alle diejenigen Mitglieder nicht zu den Fehlenden zu zählen, denen daran gelegen ist, unsern Verein nicht zum Schauplatz von Experimenten zu machen; ihnen sei die Frage vorgelegt: „Verstößt es gegen den Tarif, wenn für solche Wartezeit keine Entschädigung verlangt wird, die dadurch entsteht, daß auf ausdrücklichen Wunsch des Personals mehr Arbeitskräfte gehalten werden, als nachweislich notwendig sind?“

Schwerin, 28. August. (Bericht über die 6. Hauptversammlung des Mecklenburg-Libische Buchdrucker-Verbandes.) Tagesordnung: 1) Eröffnung der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden des Schweriner Ortsvereins. 2) Prüfung der Legitimationen und Wahl des Bureaus. 3) Statutenänderung auf Grund des Normalstatuts für Gewerbande (mit möglichstem Anschluß an den Vorstand desselben). 4) Die Einführung des Normaltarifs in den theilweise noch rückständigen kleinen Druckorten des Gewerbandes (Circ. des Präf. Nr. 3 und Verhandlungs-Protokoll Dresden, S. 58). 5) Die Beschlüsse der Unterstützungskassen-Commission. 6) Die Productivgenossenschaftsfrage, (besonders Uebnahme des Leipziger Geschäfts auf den Verband). 7) Die Nacharbeit in Rostock. 8) Discussion über die eventuelle Vereinigung der Gewerbande Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Libisch. 9) Beschlüsse über die dem Goutage nach dem neuen Statut zufallenden Obliegenheiten: a. Höhe des dem Vorstande zu auferordentlichen Unterstützungen bis zum nächsten Goutage zur Verfügung zu stellenden Pauschquantums, b. Wäthen der Delegirten zur Hauptversammlung, c. Remuneration der Verwaltung, d. Beitrag, e. Vorort, f. Ort der Abhaltung der nächsten Hauptversammlung. Als Deputirte waren an-

wesend von Schwerin die Herren Feldmann, Böper, Müller und Schomaker, von Rostock die Herren Prasse, Liepe, Wittenburg und Michael, von Lübeck die Herren Müller, Klüß, Rehner und Gräber, von Wismar die Herren Erdmann und Rose. — Um 10 Uhr Morgens eröffnet der Vorsitzende des Schweriner Ortsvereins mit einem herzlichem Willkommen die Versammlung, zugleich den Wunsch aussprechend, daß die Verhandlungen von dem besten Erfolge gekrönt sein möchten. — Nach Prüfung der Legitimationen, welche richtig befunden wurden, geschieht die Wahl des Bureaus; zum Vorsitzenden wird der Gauvorsteher Herr Hamburg-Schwerin, zum Stellvertreter Herr Prasse-Rostock, zu Schriftführern die Herren Schöffel und Hopp gewählt. Vor Eröffnung der Debatte über den 3. Punkt der Tagesordnung giebt der Vorsitzende eine Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse im Gau und der übrigen Buchdruckerwelt seit dem letzten Goutage. Zu Lübeck habe im letzten Jahre eine Kassenfeier stattgefunden, eben so sei das 25jährige Bestehen der Kranken- u. c. Kassen im letzten Sommer in Schwerin gefeiert worden. Der Mecklenburg-Libische Gau ist seit dem 1. Juli in sein 10. Lebensjahr getreten. Derselbe enthält 216 Gehilfen, davon 180 Sezer, 30 Maschinenmeister und 6 Drucker, Drucker 35, Geschnitzte 53, Lehrlinge 108 (davon 98 Sezer- und 10 Maschinenmeister-Lehrlinge), Verbandsmitglieder 142, Nichtverbands 74. Seit der Gründung des Gaues sind M. 10,926.87. in Einnahme und M. 10,589.88. in Ausgabe durch die Kasse gegangen. Tarifstreitigkeiten sind im verlossenen Jahre nur 2 Mal vorgekommen, aber in gütlicher Weise beigelegt worden. Nachdem noch der Vorsitzende die beabsichtigte Lohnreduction in Wien und Graz erwähnt, leitet derselbe die Debatte über den 3. Punkt der Tagesordnung ein, indem er ausführlich, daß eine Statutenänderung unbedingt notwendig sei und man sich so viel als möglich dem Vorlaute des Normalstatuts anschließen möge. Es seien in demselben nur alle Worte, welche sich auf Bezirksvereine beziehen, zu streichen, da dieselben in unserm Gau noch nicht existiren. Nachfolgende Paragraphen erleiden eine Aenderung, resp. erhalten die folgenden Zusätze: § 2. Der Mecklenburg-Libische Buchdruckerverband umfaßt alle in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg und im Gebiete der freien Stadt Lübeck belegenden Druckorte. — § 3. Derselbe besteht aus Ortsvereinen, Mitgliedschaften und einzelnen domicilirten Mitgliedern. — § 6. Die Leitung und Verwaltung des Gewerbandes geschieht durch den Gauvorstand, welcher, mit Ausnahme des Vorsitzers (s. § 24), aus allgemeinen Wahlen des jeweiligen Ortsvereins hervorgeht, den die Versammlung hierzu bestimmt. Der Gauvorstand besteht aus einem Vorsteher, Kassirer und Schriftführer, die sich in vorübergehenden Behinderungsfällen gegenseitig vertreten, und 2 Beisitzern. — § 11 wird als 4. Absatz angefügt: Gleichzeitig hat jedes Mitglied den auf dem Principe der Freizügigkeit und Gegenseitigkeit basirten Invaliden-, Kranken-, Sterbe-, Unterstützungs- und Wittwenkassen für Buchdrucker beider Mecklenburg, bez. der Unterklassen für Buchdrucker in Lübeck, je nach der Lage des Conditionsortes, beizutreten. — § 13. Es wird statt dreimonatlich eine einmonatliche Frist gesetzt (?). — § 14 erhält folgende Fassung: „Die regelmäßigen Wochenbeiträge werden von jeder Hauptversammlung im Voraus bestimmt und sind von den Ortsvereinen und Mitgliedschaften bis zum 5. der Monate Januar, April, Juli und October an den Gauvorstand franco abzuliefern.“ — § 18. Hinter Passus d. wird eingefügt: soweit nicht Entschädigung des Gauvorstandes die Anwesenheit des Kassirers und Schriftführers nötig ist. — Im § 19 wird statt 1½ Mark 3 Mark angenommen. — § 21 lautet: „Die Zusammenziehung der Hauptversammlung ist folgende: jeder Ortsverein wählt auf je 10 seiner Mitglieder einen Delegirten, wobei überschüssige 5 und mehr Mitglieder für voll zählen (?). Einzelne domicilirte Mitglieder, so wie Mitgliedschaften können sich nach vorstehendem Verhältnis zur Wahl von Delegirten unter einander vereinigen oder sich einem Ortsvereine zu diesem Zwecke anschließen. Die Wahlen zc.“ — Punkt 4 der Tagesordnung. Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden ist der Tarif in Schwerin, Rostock, Wismar, Lübeck, Stavenhagen und Waren eingeführt, eben so auch in Güstrow, Malchin und Ludwigslust. Nach einer längern Debatte wird folgender Antrag angenommen: Die Mitglieder in den Orten, wo der Tarif nicht voll bezahlt wird, werden aufgefordert, auf die Einführung desselben zu drängen. Sind Mitglieder an den Ort gebunden, so soll demselben an die Hand gegeben werden, auszutreten, andernfalls sind dieselben mit Reizeunterstützung zu versehen. Punkt 5 der Tagesordnung. Dieser Punkt konnte nur zur Discussion gestellt werden, da derselbe einer Urabstimmung unterzogen wird. Der Vorsitzende theilt die bei der Abstimmung von der Commission voraussichtlich zu stellenden Fragen mit und knüpft an einzelne derselben Bemerkungen. Die Gründung einer Unterstützungskasse für Conditionslose am Orte

wird allgemein für verfrüht gehalten, da die Versuche, die gemacht sind, bis jetzt ungenügende Resultate ergeben haben. — Die Frage wegen Gründung einer Centralinvalidentasse giebt zu Bedenken Anlaß. Da das Statut besage, daß Niemand außer der Centralinvalidentasse einer andern angehören dürfe, so werde die Kasse das Aussterben aller anderen Invalidentassen nothgedrungen im Gefolge haben. Der Vorsitzende empfiehlt, bei dieser Frage den Antrag zu stellen: „daß den Mitgliedern, die bereits einer anerkannten Invalidentasse angehören, der Beitritt zur Centralinvalidentasse freigestellt werde, für die übrigen Verbandsmitglieder aber der Beitritt zu letzterer Kasse obligatorisch sei.“ (Schluß folgt.)

Stuttgart, 26. August. Die Buchdrucker von Meßger in Ravensburg wurde seiner Zeit vom Gewerbands-Ausschuß geschlossen wegen Nichtbezahlung des Normaltarifs. Vor ungefähr vier Monaten wandte sich Herr Meßger an den Vorsitzenden des Principalvereins Kreis Schwaben, Herrn Adolf Wenz in Stuttgart, mit dem Ersuchen, beim Gewerbands-Ausschuß dahin zu wirken, daß seine (Meßger's) Druckerei für den Verband wieder geöffnet werde. Er gab damals schriftlich das Versprechen ab, den Normaltarif in seinem Gesäße einzuführen. Der Gewerbands-Ausschuß kam diesem Verlangen nach, da der Grund der Blokade somit beseitigt war. — Seit jener Zeit nun sind in besagtem Gesäße schon immer Streitigkeiten vorgekommen, die an und für sich weniger von Belang waren, bis in neuester Zeit eine flagrante Tarifverletzung seitens des Geschäftsführers, Herrn Baun, die Gehilfen veranlaßte, beim hiesigen Schiedsamte Klage zu führen. Das Schiedsamt (s. u.) entschied im Wesentlichen zu Gunsten der Gehilfen. Herr Meßger, aufgebracht, daß die Gehilfen seiner Difficil, ohne vorher ihm ein Wort davon zu sagen, beim Schiedsamt eine Klage anstrengen, kündigte an demselben Abend, als die Sache in Stuttgart verhandelt wurde, zwei seiner Gehilfen; zwei weitere, in der Voraussetzung, sie würden auch an die Reihe kommen, wenn Meßger für Nachschub gesorgt hätte, kamen demselben zuvor und kündigten selbst. Die zwei Kläger erhielten bei ihrer Zurückkunft von Stuttgart ebenfalls die Kündigung. — Die Gehilfen sind ohne Zweifel im Rechte gewesen, wenn sie die Aenderung des Geschäftsführers, nach welcher der Principal das Fragliche nicht zahlen wollte, für bare Münze nahmen und sofort sich an das Schiedsamt wandten. Wenn Herr Meßger trotzdem Kündigung entretet ließ, so müßten wir annehmen, daß derselbe entweder die Einrichtung der Schiedsamter nicht versteht, oder daß der Geschäftsführer sich mehr Rechte angemaßt hat, als ihm zukommen, in welchem letztern Falle aber dem Geschäftsführer gekündigt werden muß!

Fz. Stuttgart, 1. September. Kaum hatte die Constatirung des Schiedsamtes für den Kreis Schwaben stattgefunden, als auch, entgegengekehrt dem vorigen Jahre, während dessen im Ganzen nur ein Fall dem Schiedsamte zur Beurtheilung unterbreitet worden, eine Klage wegen Tarifverletzung von 6 Gehilfen der Meyer'schen (Meßger) Druckerei in Ravensburg einlief. Dieselbe führte Tarif-Verletzungen der folgenden Paragraphen an: 1) des § 3 (Anwendung von Durchschußstücken anstatt Negletten ohne Entschädigung), 2) des § 8 (Nichtvergütung von tabellarischem Satz), 3) des § 18 (Verweigerung der Entschädigung für vorkommende Petit in einem Werk aus Corpus) und § 24 (Abzug für vorkommende Holzschmitte), 4) des § 22 (Nichtentschädigung für Deblottern von Buchstaben, mehrmaliges Zurückschneiden und zitraubende Revisionen) und 5) des § 23 (Verweigerung einer Entschädigung für schlechtes Manuscript). Das Schiedsgericht sprach sich bei Punkt 1, 3 und 4 zu Gunsten der Kläger aus und wies Punkt 2 und 5, letztern wegen Mangels an Belegen, ab. — Im Allgemeinen mußte die Klageführung trotz der theilweisen flagranten Tarif-Verletzungen als eine mangelhafte anerkannt werden, und möchten wir die Kollegen darauf hinweisen, in derartigen Fällen unter Verbringung von Belegen möglichst genau die Vorschriften der Geschäfts-Ordnung des Schiedsamtes zu beachten, so wie event. Klage auf Bezahlung der vorhergehenden Schiedscheidung beizufügen.

Briefkasten.

R. in Mannheim: Vereinsbekanntmachungen gratis. — **M. in Berlin:** Das Verfahren der Redaction, an eine bestimmte Person gerichtete, mehr oder minder gute Rathschläge statt durch den „Corr.“ an den Adressaten direct gelangen zu lassen, mag neu sein, aber für die Leser des Blattes, welche die Sache schwerlich interessiert, praktisch. — **H. K. in G.:** Circular Nr. 3 hat jeder Ortsvorstand. Der Wiberurf geschah durch den Gauvorstand, etwas Näheres ist uns nicht bekannt. — ***** M.:** Abgelehnt. Warum, erfahren Sie brieflich. — **R. in Chemnitz:** Sendung der Unterschrift erwünscht.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einem industriellen Orte Westfalens ist eine mit dem Verlage von zwei Zeitungen und vielen Nebenarbeiten versehenen rentable Buchdruckerei für den festen Preis von 2300 Thln. bei 1500 Thln. Anzahlung Familienverhältnisse halber baldigst käuflich zu übernehmen. Verkäufer ist nicht abgeneigt, noch einige Zeit im Geschäft zu verbleiben. Zahlungsfähige Reflectanten belieben Offerten unter K. B. 495 an die Exped. d. Bl. einzusenden. [495]

Eine sehr gut erhaltene

Siglsche Buchdruck-Schnellpresse,

Größe 24:38, ist sofort preiswerth zu verkaufen. — Gef. Adressen sub „Schnellpresse“ befördert Herr W. Große in Berlin, Krausenstraße 68. [487]

Eine kleine, sehr gut erhaltene

Accidenzmaschine,

Druckfläche ca. 43—60 Cent., steht billig zu verkaufen bei J. B. Meyer in Flen sburg, Große Str. 548. [488]

Mehre Buchdruckhandpressen

(ein- und zweikieig),

Dingler & Sutter'scher Construction, mittlern und größten Formats, sammt allem Zubehör, unter Garantie, stehen zu verkaufen bei

J. M. Huck & Co.,

Schriftgießerei, Fabrik und Lager von Buchdruck- Utensilien in Offenbach a. M. [436]

Eine noch ganz neue

Liegeldruckpresse

ist billig zu verkaufen. Offerten unter Chiffre S. M. 466 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [466]

Eine Handpresse zu verkaufen.

Wegen Aufstellung einer Schnellpresse verkaufe meine Handpresse zum Preise von 125 Thlr. franco Bahnhof hier unter günstigen Bedingungen. Liegelgröße 57:78. Gut erhalten. Hagar-System. [497] Ludw. Allekotte in Gelsenkirchen.

Der Eigenthümer einer bedeutenden Buchdruckerei und Verleger eines größeren politischen Tageblattes in einer großen norddeutschen Stadt sucht einen praktischen Buchdrucker

als Compagnon

mit einem Einshustkapitale von 10,000 Mk. Offerten werden erbeten sub L. D. 483 durch die Exped. d. Bl.

Ein Buchdrucker, der an dem Kasten und an der Maschine Bescheid weiß und etwas Vermögen besitzt, kann in einer kleinen Buchdruckerei Westpreußens

als Geschäftsführer

gutes Engagement finden und eventuell die Buchdruckerei käuflich übernehmen. — Offerten an Herrn A. W. Kafemann in Danzig. [480]

Factor-Gesuch.

Zu sofortigem Eintritt wird ein durchaus tüchtiger, gewandter und energischer Factor, der im Stande ist, einer mittlern Buchdruckerei in Rheinland-Westfalen selbstständig vorzustehen und sich über seine bisherigen Leistungen genügend ausweisen kann, gesucht. Franco-Offerten sub Lit. F. A. 6936 nimmt die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig entgegen. [475]

Ein durchaus solider, erfahrener Accidenz-, so wie ein tüchtiger Zeitungssetzer finden dauernde Stellung, Eintritt 18. September, bei

494] Joh. Brendow & Sohn in Ruhrtort a. Rh.

Ein Setzer

gesucht. Eintritt 13. September. Ludwig Allekotte in Gelsenkirchen. [496]

Ein im polnischen Satz tüchtiger Setzer findet sofort dauernde Condition bei

484] Rud. Schold & Co., Buchdruckerei in Wiesbaden.

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der hauptsächlich im Illustrationsdruck erfahren ist, findet dauernde Stellung bei

489] J. H. Geiger in Lahr (Baden).

Maschinenmeister gesucht.

Ein besonders im Druck feinerer Accidenz durchaus geübter Maschinenmeister findet bei gutem Gehalt eine angenehme Stelle. Eintritt sofort. Offerten unter E. B. 481 mit Druckproben befördert die Expedition d. Bl. [481]

Zwei tüchtige Setzer suchen sogleich oder bis zum 20. September als Accidenz-, Werk- oder auch als Zeitungssetzer dauernde Condition. Gef. Offerten wolle man an die Expedition d. Bl. sub E. F. 492 richten. [492]

Ein tüchtiger Schriftsetzer,

im Werk- und Zeitungsatz bewandert, sucht baldigst Condition. Eintritt nach Belieben. Offerten beliebe man unter Chiffre A. Z. 478 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [478]

Ein zuverlässiger Setzer sucht in einer Stadt Norddeutschlands baldigst Condition. Offert. unter Chiffre W. D. Nr. 470 wolle man an die Expedition d. Bl. senden. [470]

Ein junger tüchtiger Setzer,

sowol im Zeitungs-, als auch im Accidenzsatz, so wie mit sämtlichen Arbeiten an der Presse bewandert, sucht zum 15. d. Monats Stellung, wödmöglich in einer kleinern Stadt. Gef. Offerten beliebe man an den Schriftsetzer Max Knuth in Cüstrin, Nagelschmiedestraße 142, zu senden. [477]

Ein solider Setzer sucht Condition. Gef. Offerten wolle man an Carl Schulz, Gollnow (Pommern), Laustraße 26, senden. [474]

Ein mit guten Empfehlungen versehener

Setzer,

der mit den skandinavischen Sprachen durchaus vertraut und auch als Accidenzsetzer tüchtig ist, sucht Condition, am liebsten in Leipzig. Gültige Offerten unter K. D. 487 an die Exped. d. Bl. innerhalb 8 Tagen. [487]

Ein junger, zuverlässiger Setzer,

dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bis 13. oder 20. September Condition als Werk-, Zeitungs- oder Accidenzsetzer. [491]

Gef. Offerten beliebe man an A. Herling, Schriftsetzer in Wittenberg a. d. Elbe zu senden.

Ein junger Setzer, welcher sich im Accidenzsatz auszubilden wünscht, sucht sofort Stelle. Gef. Offerten unter R. M. 485 befördert die Exped. d. Bl. [485]

Ein tüchtiger Setzer

sucht zum 10. October Condition, am liebsten in Würzburg oder Süddeutschland. Erwünscht wäre eine Stelle, wo demselben Gelegenheit geboten wäre, Griechisch setzen zu können.

Gefällige Offerten bittet zu richten an

493] A. Keller, Schriftsetzer,

Ober-Siedt bei Braunschweig, Post Lucklum.

Ein junger Schweizerdegen,

der sowol im Accidenz-, Werk- als Zeitungsatz erfahren ist, sucht sofort Stellung.

Abressen an Schriftsetzer

476] Albrecht in Horst, per Kyritz.

Ein Maschinenmeister,

im feinem Fache tüchtig, sucht Anfang October in der Nähe von Köln Condition. Gef. Offerten unter P. P. 449 befördert die Exped. d. Bl. [449]

Ein gewandter Maschinenmeister, welcher im Werk-, Accidenz-, Illustrations- und Farbdruck wohl erfahren ist, auch am Kasten Bescheid weiß, sucht sofort eine dauernde Condition. Gef. Offerten unter J. E. 15 postlagernd Straußberg bei Berlin werden bis zum 15. September erbeten. [486]

Ein Maschinenmeister,

erfahren im Zeitungs-, Werk- und Accidenzdruck, sucht bis zum 1. October dauernde Condition. Gef. Offerten J. D. 25 postl. Penzig i. Schl. zu senden. [490]

Ein Maschinenmeister,

in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht Stelle. Eintritt könnte auf Wunsch sofort erfolgen. Gef. Offerten bitte unter X. X. Wolff's Buchdruckerei, Straßburg i. E. zu richten. [482]

Herr Julius Jäger, Schriftsetzer aus Eningen a. N. (Württemberg), wird aufgefordert, seinen betriebl. Aelttern sofort Nachricht zu geben. Die Herren Collegen sind freundlichst ersucht, ihm solches im Betretungsfalle mitzutheilen. [479]

J. Sättel, Schriftsetzer,

G. Kupp'sche Buchdruckerei in Reutlingen.

Buchdruckerei-Einrichtungen,

vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschliesslich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine hält vorräthig und liefert unter günstigen Bedingungen Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 12] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.



Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung

von Alex. Waldow, Leipzig



liefert ganze Druckereien wie einzelne Maschinen, Schriften, Kästen, Regale und alle Utensilien schnell zu civilen Preisen und coulantem Bedingungen. [24]

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Scanneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter

1] A. Werckenthin, 159 Linienstrasse.

A. Horn's Verlag in Zittau hält stets vorräthig:

Das Wappen der Buchdrucker von Metall, gut vergolbet, als Vereinsabzeichen (1. Größe) und als Luchsnadel (2. Größe). Preis: 1. Größe 75 Pf., 2. Größe 50 Pf. — Betrag ist der Bestellung beizufügen. [8]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 10. September, Abends 8 Uhr:

Außerordentliche Generalversammlung

im Restaurant BelleVue.

Tagesordnung:

- 1) Besprechung über die bevorstehende Urabstimmung der Unterstützungskassen.
- 2) Krankenunterstützungsgesuch von E. Nischmann.
- 3) Antrag, Arbeitszeit betr.
- 4) Antrag, Bericht des Verwalters betr.
- 5) Beschlußfassung über Maßregelung.
- 6) Ergänzungswahl des Vorstandes.

Nach § 10, al. 4 des Vereinsstatuts sind sämtliche Mitglieder zum Erscheinen in der Generalversammlung verpflichtet. Bei Versäumniß derselben sind 25 Pf. Strafe zu entrichten. Auf allen schriftlichen Entschuldigungen so wie Mitgliedskarten ist die jeweilige Condition genau zu verzeichnen. Der Saal wird 8¹/₂ Uhr geschlossen!

Leipzig, den 30. August 1875.

Der Vorstand des Vereins Leipz. Buchdruckergehilfen. Ed. Hecht, Vors.